

Beitragsordnung des Bergflair ERhalten e.V.



Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 22.02.2022 in Erlangen

Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzung des Vereins „**Bergflair ERhalten e.V.**“ hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge in §5 der Satzung.

„§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträgen und regelt.“

Folgende Mitgliedsbeiträge zu §5,1 wurden von der Mitgliederversammlung vom 22.02.2022 einstimmig beschlossen:

- 1) Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen ab 18 Jahren wird auf 22,22 Euro festgesetzt
- 2) Der ermäßigte Beitrag für Rentner, Schüler, Studenten, beeinträchtigte Personen, Erlangen-Pass-Inhaber etc. (Berechtigung muss bei Beitritt von Antragstellern belegt und vom Vorstand überprüft werden) wird auf 11,11 Euro festgesetzt
- 3) Der Familienbeitrag für zwei Erwachsene und beliebig viele eigene Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs wird auf 44,44 Euro festgesetzt
- 4) Die Kombination von ermäßigten Beiträgen und Familienbeitrag ist nicht möglich bzw. kann nicht gegengerechnet werden.

„§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

2. Arten der Mitgliedschaft und Stimmrecht

- a. *Aktive Mitglieder haben einfaches Stimmrecht und können auf Beschluss des Vorstandes den Mitgliedsbeitrag auch in Form von aktiven Arbeitsstunden oder Dienstleistungen für den Verein leisten.“*

Folgende Zusatzregelungen zu §5,2a wurden von der Mitgliederversammlung vom 22.02.2022 einstimmig beschlossen:

- 1) Ab mindestens 44,44 Stunden direkter Arbeit für den Verein pro Jahr wird im Einzelfall und auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder mit Zustimmung der Mitgliederversammlung der Jahresbeitrag erlassen.
- 2) Die geleisteten Stunden sind vom Antragsteller im Antrag glaubhaft und nachvollziehbar nachzuweisen.

„§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

2. Arten der Mitgliedschaft und Stimmrecht

- c. *Fördermitglieder verzichten auf ein Stimmrecht und zahlen mindestens den Regelbeitragssatz zuzüglich eines Mindestförderbeitrags, der in der Beitragsordnung festgelegt wird.“*

Folgende Zusatzregelungen zu §5,2c wurden von der Mitgliederversammlung vom 22.02.2022 einstimmig beschlossen:

- 1) Der Mindestförderbeitrag ist 11,11.Euro
Bei Erlangung der Gemeinnützigkeit des Vereins Bergflair Erhalten e.V., kann Fördermitgliedern über diesen Beitrag eine Spendenquittung ausgestellt werden.

„§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge“

Die Punkte § 5,2b und e gelten, wie in der Satzung beschrieben:

- b. *Passive Mitglieder verzichten auf ihr Stimmrecht, zahlen jedoch den normalen Beitrag. Sie haben das Recht Mitgliederversammlungen beizuwohnen und sich an Aktionen zu beteiligen. Sie können mit Antrag ohne zusätzliche Gebühr in den aktiven Mitgliedsstatus wechseln.*
- e. *Ehrenmitglieder können aufgrund ihrer Verdienste für den Verein oder dessen Ziele vom Vorstand und Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie haben kein Stimmrecht und zahlen keine Beiträge. Alle Gründungsmitglieder werden nach ihrer aktiven Tätigkeit automatisch Ehrenmitglieder auf Lebenszeit, sofern sie die Mitgliedschaft nicht beenden.*